

# **Friends of Kisimiri KME Switzerland**

## **Statuten**

Art. 1: Unter dem Namen "Friends of Kisimiri, KME Switzerland" besteht ein gemeinnütziger Verein gemäss Art. 60 ZGB mit Sitz in Zürich.

## **Zweck**

Art. 2: Der Verein hat zum Zweck, das Schulwesen in Tansania, insbesondere die Schule von Kisimiri, zu unterstützen.

## **Organe des Vereins**

Art 3: Die Generalversammlung des Vereins wird mindestens einmal jährlich einberufen. Sie wählt den Vorstand und die Revisionsstelle. Weitere Kompetenzen sind die Entlastung des Vorstandes, die Festlegung des Mitgliederbeitrages, die Abnahme der Rechnung und die Aenderung der Statuten.

Art. 4: Der Vorstand umfasst mindestens 3 Personen. Er führt die laufenden Geschäfte. Insbesondere bewilligt er die zur Erreichung des Vereinszweckes notwendigen Zahlungen. Die Präsidentin / der Präsident und die Kassierin / der Kassier sind je einzeln zeichnungsberechtigt. Der Vorstand orientiert die Mitglieder in geeigneter Form.

## **Mitgliedschaft**

Art. 5: Mitglied kann jede Person werden, welche die Ziele des Vereins unterstützen möchte. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

Art. 6: Der jährliche Mitgliedschaftsbeitrag beträgt Fr. 20.-.

## **Finanzierung**

Art. 7: Der Verein finanziert seine Tätigkeit durch Mitgliederbeiträge, Spenden sowie Aktionen.

## **Auflösung des Vereins**

Art. 8: Der Verein besteht auf unbegrenzte Dauer. Eine Auflösung des Vereins kann von einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden an der Generalversammlung beschlossen werden. Ein allfälliger Ueberschuss ist an eine gemeinnützige Organisation zu spenden, welche Schulprojekte in Afrika fördert.

Beschlossen durch die Gründungsversammlung vom 16. 1. 1996